

JET-Ordnung



JET-ORDNUNG

DLRG OG ATTENDORN E.V.

1. Auflage 2016
2. Auflage 2020 (veränderte Auflage)

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Ortsgruppe Attendorn e.V.

Postfach 302, 57427 Attendorn

Die in dieser Dienstanweisung veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- / Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

1. PRÄAMBEL

Diese JET-Ordnung regelt die Organisation des Jugend-Einsatz-Teams (JET) der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. Ergänzende Bestimmungen zur Mitarbeit des JET bei Wachdiensten und Einsätzen sind in der Dienstanweisung WRD aufgeführt.

Aus Gründen der Vereinfachung wird in dieser JET-Ordnung ausschließlich die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	3
1. PRÄAMBEL	3
2. ALLGEMEINES	5
§ 1 Zugehörigkeit.....	5
§ 2 Einrichtungen	5
§ 3 Wasserrettungsdienst	5
3. LEITUNG DES JET	6
§ 4 JET-Leiter	6
§ 5 JET-Teamer	7
4. ORGANISATION DES JET	8
§ 6 JET-Dienstplan	8
§ 7 Voraussetzungen zur Teilnahme am JET	8
§ 8 JET-Dienstkleidung	8
§ 9 Rechte und Pflichten der JET-Teilnehmer	9
§ 10 Verhalten im Einsatz.....	9
5. GELTUNGSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN	9

2. ALLGEMEINES

§ 1 Zugehörigkeit

1. Die Zugehörigkeit des Jugend-Einsatz-Teams (JET) fällt unter den Bereich Fachdienste der DLRG Attendorn.
2. Für die Durchführung des JET gelten neben dieser JET-Ordnung und der Dienstanweisung WIRD der DLRG Attendorn die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Regelungen und Vorschriften der DLRG in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des JET der DLRG Attendorn ist die JET-Leitung.

§ 2 Einrichtungen

1. Die DLRG Attendorn betreibt eine Wasserrettungs-Wachstation und eine Gerätehalle im Stadtgebiet Attendorn. Diese befinden sich an folgenden Standorten:
 - Waldenburger Bucht 20, Attendorn (Wachstation Waldenburg)
 - Lübecker Straße 1, Attendorn (Gerätehalle)
2. Für das JET stehen beide Einrichtungen nach Absprache mit dem Leiter Fachdienste für satzungsgemäße Zwecke jederzeit zur Verfügung.

§ 3 Wasserrettungsdienst

1. Der Wasserrettungsdienst (WRD) der DLRG Attendorn und die dazu notwendige Nutzung der Wachstation Waldenburg dürfen durch das JET nicht beeinträchtigt werden.
2. Unstimmigkeiten und Beschwerden sind durch die JET-Leitung umgehend mit dem Wachführer zu klären.

3. LEITUNG DES JET

1. Die JET-Leitung besteht aus dem JET-Leiter (Beauftragter JET im Bereich Fachdienste) und einem oder mehreren JET-Teamern.
2. Der JET-Leitung ist während ihrer Dienstzeit das Hausrecht an der Wachstation / Gerätehalle zugesprochen.
3. Bei Verstößen gegen die JET-Ordnung ist die JET-Leitung berechtigt, den betroffenen Teilnehmer von der Teilnahme am JET vorübergehend auszuschließen.

§ 4 JET-Leiter

1. Die Gesamtverantwortung für das JET unterliegt dem Beauftragten JET (nachfolgend JET-Leiter) der DLRG Attendorn. Der Leiter Fachdienste schlägt dem Vorstand der DLRG Attendorn nach Absprache mit dem Leiter Einsatz geeignete Personen vor.
2. Als JET-Leiter sollen nur Personen eingesetzt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Mindestalter 18 Jahre
 - mind. Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
 - mind. SAN-A Ausbildung oder SAN-Training (331/341) nicht älter als 4 Jahre
 - Mitglied der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V.
 - Tauglichkeit (Selbsterklärung zum Gesundheitszustand)
 - Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
 - Führerschein der Klasse B
 - Wünschenswert: Ausbildung zum Gruppenleiter
 - Abgeschlossene Ausbildung Grundlagen Führungslehre (421)
 - Abgeschlossene Ausbildung BOS-Sprechfunker (712/715)
3. Der Vorstand der DLRG Attendorn benennt auf Vorschlag des Leiter Fachdienste den JET-Leiter.
4. Der JET-Leiter ist gegenüber den JET-Teamern und allen JET-Teilnehmern weisungsbefugt.
5. Der JET-Leiter ist für die ordnungsgemäße Ausgabe, Rückgabe und Dokumentation der JET-Bekleidung verantwortlich.
6. Der JET-Leiter erstellt am Anfang jedes Jahres einen Haushaltsplan für das JET, welcher die geplanten Ausgaben für Ausbildungen, Veranstaltungen, Rettungsgeräte

und Bekleidung enthält. Diesen legt er dem Leiter Fachdienste vor, welcher ihn nach gemeinsamer Absprache in den Gesamt-Haushaltsplan integriert.

7. Der JET-Leiter koordiniert die Ausbildungen der JET-Teilnehmer und stellt damit sicher, dass die JET-Teilnehmer bis zu ihrer Volljährigkeit in ihrer Zeit im JET möglichst eine Fachausbildung Wasserrettungsdienst, eine SAN-A Ausbildung und ein Rettungsschwimmabzeichen in Silber erlangen konnten. Weitere Ausbildungen, wie beispielsweise den BOS-Sprechfunker, eine SAN-B Ausbildung oder einen amtlichen Bootsführerschein begleitet der JET-Leiter ebenfalls und unterstützt die Mitglieder bei der Anmeldung und Durchführung.

8. Der JET-Leiter führt bedarfsorientiert Entwicklungsgespräche mit den JET-Teilnehmern, um die bisherige und weitere Entwicklung im Verein, sowie eventuelle Wünsche und Kritik aufzunehmen. Die Entwicklungsgespräche bespricht er gesammelt mit den JET-Teamern und dem Leiter Fachdienste nach, um weitere Schritte zu koordinieren.

8. Der JET-Leiter kann die JET-Teamer unterstützend zu allen Aufgaben heranziehen, die Gesamtverantwortung bleibt jedoch beim JET-Leiter.

§ 5 JET-Teamer

1. Als JET-Teamer sollen nur Personen eingesetzt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 16 Jahre
- mind. Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- mind. SAN-A Ausbildung oder SAN-Training (331/341) nicht älter als 4 Jahre
- Mitglied der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V.
- Tauglichkeit (Selbsterklärung zum Gesundheitszustand)
- Wünschenswert: Ausbildung zum Gruppenleiter

2. Die Bestellung zum JET-Teamer erfolgt nach Beratung der JET-Leitung und dem Leiter Fachdienste.

4. Die jeweils eingeteilten JET-Teamer sind mit verantwortlich für die Durchführung aller JET-Veranstaltungen, einschließlich der Übungsabende.

5. Die JET-Teamer sind gegenüber allen JET-Teilnehmern weisungsbefugt.

4. ORGANISATION DES JET

§ 6 JET-Dienstplan

Zu Anfang jedes Jahres wird durch die JET-Leitung ein JET-Dienstplan erstellt, der die monatlichen JET-Treffen sowie alle Termine während der Saison enthält. Dieser wird vor der Ausgabe an die JET-Teilnehmer durch den Leiter Fachdienste genehmigt.

§ 7 Voraussetzungen zur Teilnahme am JET

1. JET-Teilnehmer der DLRG Attendorn müssen neben ihrer Mitgliedschaft in der DLRG OG Attendorn e.V. die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 12 Jahre, Höchstalter 18 Jahre
- mind. Rettungsschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 2 Jahre
- Tauglichkeit (Selbsterklärung zum Gesundheitszustand)
- Erlaubnis der Erziehungsberechtigten

2. Die weitere Ausbildung und Fortbildung erfolgt während der laufenden Mitarbeit im JET nach Maßgabe der Prüfungsordnungen der DLRG.

3. Mit der Teilnahme am JET wird diese JET-Ordnung und die Dienstanweisung WRD der DLRG Attendorn in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt. Vollständige Exemplare der Ordnung liegen zur Einsicht an der Wachstation aus und können bei dem Vorstand und der JET-Leitung angefordert werden.

§ 8 JET-Dienstkleidung

1. Während ihrer Dienstzeit und bei Ausbildungen bzw. Lehrgängen (Kleiderordnung: Einsatzkleidung / JET-Kleidung) haben alle JET-Teilnehmer die für das JET in der Ortsgruppe Attendorn angeschafften T-Shirts / Pullover und falls vorhanden eine rote Einsatzhose zu tragen.

2. Die JET-Teilnehmer dürfen zur Unterscheidung zu den aktiven Einsatzkräften keine Rettungsdienst-Einsatzhosen (gelbe vertikale Streifen an den Beinen) tragen.

3. Von der Ortsgruppe angeschaffte Jacken und Hosen bleiben Eigentum der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. und sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Sie sind bei Austritt aus dem JET unverzüglich an die JET-Leitung zurückzugeben. Beschädigungen müssen unverzüglich der JET-Leitung gemeldet werden. Bei nicht ordnungsgemäßem Umgang mit JET-Kleidung kann die DLRG

Ortsgruppe Attendorn dem JET-Mitglied die Anschaffungskosten der Kleidungsstücke in Rechnung stellen. Es ist zur Unterscheidung zu den aktiven Einsatzkräften immer ausschließlich das Rückenschild „JUGEND-EINSATZ-TEAM“ auf der Jacke anzubringen.

4. Die JET-Dienstkleidung darf auch bei der Fahrt zu DLRG-Veranstaltungen getragen werden. Hier muss aber auf die Garantenstellung bzw. besondere Außenwirkung des Erscheinungsbildes Acht gegeben werden.

5. Außerhalb von DLRG-Veranstaltungen darf DLRG-Bekleidung nicht öffentlich getragen werden. Dies gilt auch für die DLRG-Badehosen.

§ 9 Rechte und Pflichten der JET-Teilnehmer

1. Die JET-Teilnehmer verpflichten sich zu den angesetzten Dienstzeiten pünktlich zu erscheinen und bis zum Dienstende zu bleiben. Im Verhinderungsfall sind die JET-Leitung bzw. bei Wachdiensten der Wachführer rechtzeitig gemäß der jeweiligen Meldefrist zu informieren.

2. Die JET-Teilnehmer haben den Anweisungen der JET-Leitung zu folgen.

3. Im Wasserrettungsdienst sind die jeweiligen eingesetzten Führungskräfte den JET-Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt.

§ 10 Verhalten im Einsatz

1. Die Feststellung eines Einsatzes ist unverzüglich der eingesetzten Führungskraft zu melden. Der Einsatz kann durch JET-Leitung abgearbeitet werden, wenn dadurch deren Aufsichtspflicht nicht verletzt wird und es den einzelnen Fähigkeiten entspricht.

2. JET-Teilnehmer dürfen nur ab 16 Jahren, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und mit Fachausbildung WRD an Einsätzen teilnehmen. Alle anderen JET-Teilnehmer dürfen nicht an Einsätzen teilnehmen. Den Anordnungen der JET-Leitung und der Einsatzleitung ist Folge zu leisten.

3. Alle weiteren Vorgehensweisen im Einsatz sind der Dienstanweisung WRD der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. geregelt und sind strikt einzuhalten.

5. GELTUNGSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

Diese JET-Ordnung tritt nach Vorstandsbeschluss am 15.08.2020 in Kraft. Alle älteren Versionen der JET-Ordnung verlieren mit Inkrafttreten dieser JET-Ordnung ihre Gültigkeit.

